Stadt Beeskow

Anhang

2023

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen 2
2 Gliederungsgrundsätze 2
3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz 2
3.1 Aktiva 4
3.1.1 Anlagevermögen 4
3.1.2 Umlaufvermögen 6
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 9
3.2 Passiva 9
3.2.1 Eigenkapital 9
3.2.2 Sonderposten 10
3.2.3 Rückstellungen 11
3.2.4 Verbindlichkeiten 12
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 15
4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze 17
4.1 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen 17
4.2 Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen 17
4.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten 17
4.4 In welchen Fällen aus welchen Gründen wird die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet 18
4.5 Bürgschaften, Gewährleistungen 18
4.6 Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen 18
4.7 Pensionsverpflichtungen 18

1 Vorbemerkungen

Die Stadt Beeskow hat die Haushaltsführung zum 01.01.2011 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung umgestellt. Daher ist zum 31.12.2023 eine Schlussbilanz aufzustellen.

Die Haushaltssatzung der Stadt Beeskow wurde am 13.02.2023 beschlossen. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung am 19.12.2023.

Grundlagen für die Erstellung der Schlussbilanz bildet:

1.) § §41 ff. KomHKV vom 14.02.2008, zuletzt geändert am 27. November 2024

2.) § 80 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - BbgKVerf vom 18.12.2007, zuletzt geändert am 05. März 2024

3.) Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14.02.2008, zuletzt geändert am 27. November 2024, sowie die erlassenen Verwaltungsvor-schriften zur KomHKV (VV Produkt- und Kontenrahmen)

4.) Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten Bewertungsleitfaden Brandenburg – BewertL Bbg

Die Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses wurde mithilfe der kommunalen Buchhaltungssoftware pro Doppik der Softwarefirma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH aufgestellt.

01.01.-13.03.2023 Version 5.01 A08

13.03.-18.10.2023 Version 5.02 A09

18.10.-31.13.2023 Version 5.03 A08

2 Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Schlussbilanz zum 31.12.2023 erfolgte nach dem Schema des § 46 KomHKV.

3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1 - Aktiva	**156.281.728,20**	**162.152.206,17**	**5.870.477,97** ↗
1.1 - Anlagevermögen	144.978.497,35	149.642.681,44	4.664.184,09 ↗
1.2 - Umlaufvermögen	10.601.377,20	11.850.174,73	1.248.797,53 ↗
1.3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	701.853,65	659.350,00	-42.503,65 ↘
2 - Passiva	**156.281.728,20**	**162.152.206,17**	**5.870.477,97** ↗
2.1 - Eigenkapital	75.856.120,62	79.531.765,49	3.675.644,87 ↗
2.1.1 - Basis-Reinvermögen	*52.792.099,87*	*53.474.225,87*	*682.126,00* ↗
2.1.2 - Rücklagen aus Überschüssen	*23.064.020,75*	*26.057.539,62*	*2.993.518,87* ↗
2.2 - Sonderposten	73.360.814,91	76.682.832,38	3.322.017,47 ↗
2.3 - Rückstellungen	1.425.238,74	328.870,83	-1.096.367,91 ↘
2.4 - Verbindlichkeiten	5.009.198,25	4.936.674,20	-72.524,05 ↘
2.4.1 - davon Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	*4.538.987,27*	*4.415.526,80*	*-123.460,47* ↘
2.5 - Passive Rechnungsabgrenzung	630.355,68	672.063,27	41.707,59 ↗

Die Schlussbilanz der Stadt Beeskow soll entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage vermitteln. Alle vorhergesehenen Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind wurden berücksichtigt. Die Vermögensgegenstände wurden durch ein körperliche Inventur und durch Buchinventur zum 31.12.2023 aufgenommen. Neue Vermögensgegenstände wurde nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Bereits bestehende Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich nach den fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet, d. h. höchstens mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten und - soweit sie der Abnutzung unterliegen - abzüglich der linearen Abschreibung entsprechend ihrer Nutzungsdauer. Grundstücke und Finanzanlagen unterliegen keiner regelmäßigen Abnutzung. Die geringwertige Wirtschaftsgüter werden gemäß den Vorschriften des § 50 Abs. 4 abgeschrieben. D. h. für alle abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die selbständig genutzt werden können und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten (ohne Ust.) für den einzelnen Vermögensgegenstand mehr als 150,00 Euro betragen und 1000,00 Euro nicht übersteigen, im Haushaltsjahr 2023 ein Sammelposten gebildet.

Durch die Neuregelung in § 33 Absatz KomHKV kann künftig auf die Inventarisierung von abnutzbaren, beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, verzichtet werden, wenn die Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag in Höhe von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten. Die Stadt Beeskow hat diese auf Grund der Neuregelung der KomHKV im Rahmen des Jahresabschlusses für alle Bereiche der Verwaltung ausgebucht. Die Werte in der Bilanz weisen daher für geringwertige Wirtschaftsgüter einen Bestand von 0 € aus. Die Anlagenabgänge umfassen 1.105.213,81 €.

3.1 Aktiva

3.1.1 Anlagevermögen

Bilanzposition	31.12.2022 [€]	31.12.2023 [€]	Veränderung [€]
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	62.023,70	48.352,66	-13.671,04 ↘
1.2 - Sachanlagevermögen	125.405.570,83	130.091.225,96	4.685.655,13 ↗
1.3 - Finanzanlagen	19.510.902,82	19.503.102,82	-7.800,00 →
1 - Anlagevermögen	**144.978.497,35**	**149.642.681,44**	**4.664.184,09** ↗

3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden alle Gegenstände bezeichnet, die nicht materiell, d. h. nicht körperlich fassbar sind. Hierzu zählen z. B. Konzessionen, Lizenzen, Software, Rechte und Patente. Ist die Software einer eigenständigen Bewertung nicht zugänglich, weil sie beispielsweise in die Hardware integriert ist, ist sie ein unselbständiger Teil der Hardware. Die Software wird dann mit der Hardware zusammen als ein einheitliches bewegliches Wirtschaftsgut angesehen.

Neuanschaffungen wurden in der Anlagenbuchhaltung erfasst und entsprechend der Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Veränderungen (Zu-/Abgänge) des immateriellen Vermögens werden im Anlagespiegel deutlich. Die Bilanzposition Immaterielle Vermögensgegenstände setzt sich zusammen aus:

Bilanzposition	31.12.2022 [€]	31.12.2023 [€]	Veränderung [€]
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	62.023,70	48.352,66	-13.671,04 ↘

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nichtstoffliche Vermögenswerte. Die kommunalen Vermögenswerte liegen im Bereich der Lizenzen und Nutzungsrechte.

3.1.1.2 Sachanlagevermögen

Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Bilanzposition	31.12.2022 [€]	31.12.2023 [€]	Veränderung [€]
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und	2.269.286,94	2.260.147,16	-9.139,78 →

Bilanzposition	31.12.2022 [€]	31.12.2023 [€]	Veränderung [€]
grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	57.903.866,80	56.729.382,76	-1.174.484,04 ↘
1.2.3 - Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens	52.749.339,47	59.751.845,13	7.002.505,66 ↗
1.2.5 - Kunstgegenstände, Denkmäler	6.002,00	6.002,00	0,00 →
1.2.6 - Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	424.474,12	490.146,58	65.672,46 ↗
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	899.397,25	612.207,38	-287.189,87 ↘
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.153.204,25	10.241.494,95	-911.709,30 ↘
1.2 - Sachanlagen	**125.405.570,83**	**130.091.225,96**	**4.685.655,13** ↗

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:

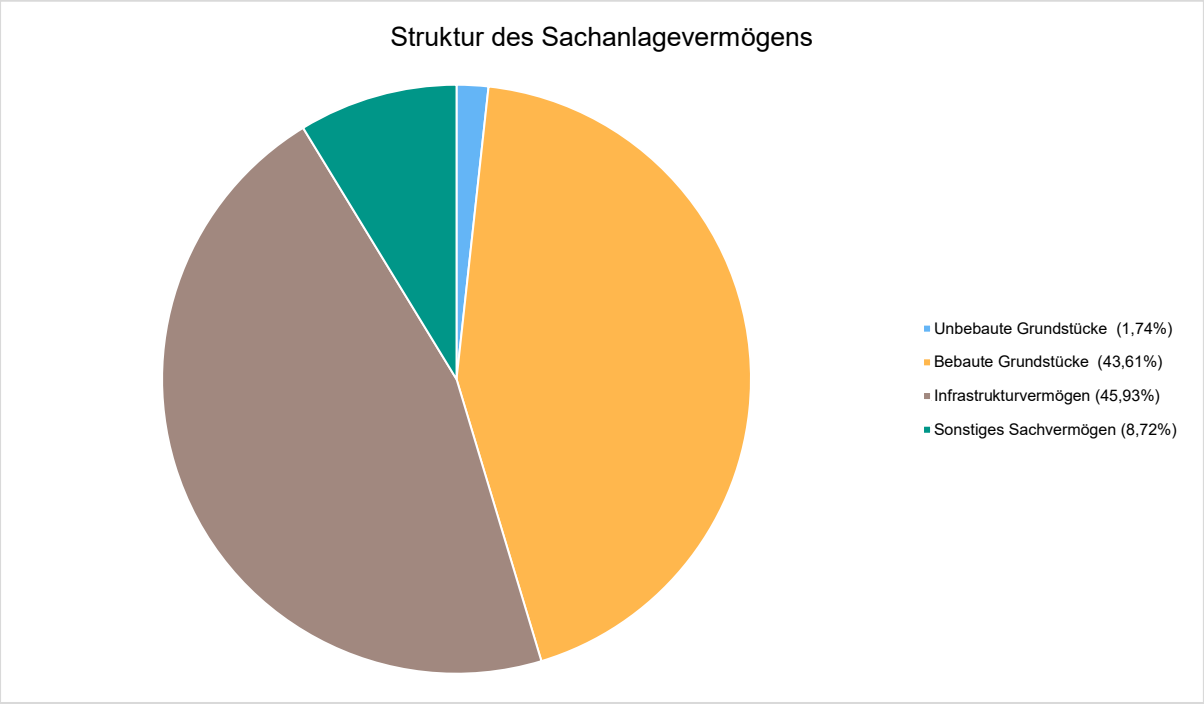

Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:

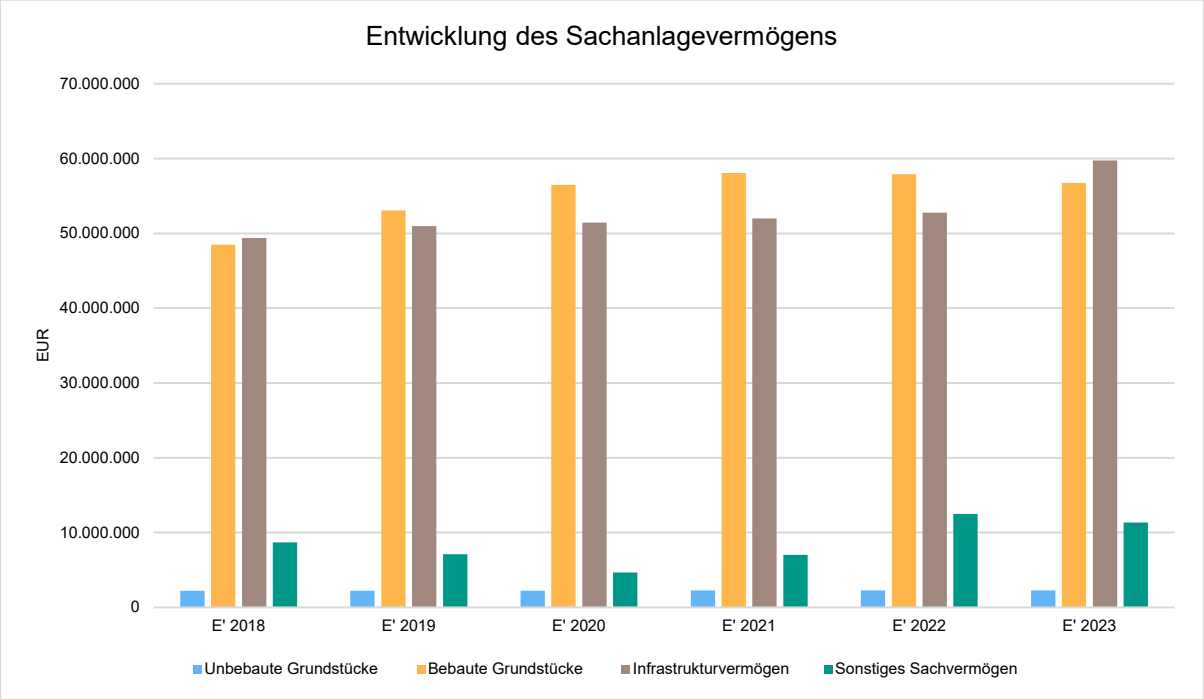

3.1.1.3 Finanzanlagevermögen

Bilanzposition	31.12.2022 [€]	31.12.2023 [€]	Veränderung [€]
1.3.2 - Anteile an verbundenen Unternehmen	10.416.132,14	10.416.132,14	0,00 →
1.3.3 - Mitgliedschaft in Zweckverbänden	8.307.987,21	8.307.987,21	0,00 →
1.3.4 - Anteile an sonstigen Beteiligungen	255.092,82	255.092,82	0,00 →
1.3.6 - Ausleihungen	531.690,65	523.890,65	-7.800,00 ↘
1.3 - Finanzanlagen	**19.510.902,82**	**19.503.102,82**	**-7.800,00** →

Finanzanlage sind diejenige Werte, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensbindungen sowie damit zusammenhängende Ausleihungen dienen.

3.1.2 Umlaufvermögen

Bilanzposition	31.12.2022 [€]	31.12.2023 [€]	Veränderung [€]
2.1 - Vorräte	2.166.523,80	2.099.462,33	-67.061,47 ↘
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	691.338,19	695.571,55	4.233,36 →
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7.743.515,21	9.055.140,85	1.311.625,64 ↗

Bilanzposition	31.12.2022 [€]	31.12.2023 [€]	Veränderung [€]
2 - Umlaufvermögen	**10.601.377,20**	**11.850.174,73**	**1.248.797,53** ↗

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune zu dienen. Merkmale für die Nichtdauerhaftigkeit ist eine vorgesehene Zweckbestimmung durch die Kommune, die einen Verbrauch, Verkauf oder eine kurzfristige Nutzung vorsieht. Somit gehören Vermögensgegenstände, die zur Weiterverarbeitung oder zum Verkauf bestimmt sind, zum Umlaufvermögen. Für die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens gilt das strenge Niederstwertprinzip.

3.1.2.1 Vorräte

Bilanzposition	31.12.2022 [€]	31.12.2023 [€]	Veränderung [€]
2.1 - Vorräte	2.166.523,80	2.099.462,33	-67.061,47 ↘

Vorräte sind grundsätzlich einem kurzfristigen Werteverzehr unterworfen. Bei den hier abgebildeten Vorräten handelt es sich um Baugrundstücke.

3.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	31.12.2022 [€]	31.12.2023 [€]	Veränderung [€]
2.2.1 - öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	199.604,90	194.538,91	-5.065,99 ↘
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen	157.175,05	166.474,40	9.299,35 ↗
2.2.3 - Sonstige Vermögensgegenstände	334.558,24	334.558,24	0,00 →
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**691.338,19**	**695.571,55**	**4.233,36** →

Bei den Forderungen werden öffentlich-rechtliche Forderungen an inhaltlichen Kriterien und privatrechtliche Forderungen anhand der Struktur der Debitoren in der Bilanzstruktur differenziert.

3.1.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzposition	31.12.2022 [€]	31.12.2023 [€]	Veränderung [€]
2.2.2.1 - Gebühren	26.119,21	20.686,95	-5.432,26 ↘
2.2.1.2 - Beiträge	61.585,82	47.817,70	-13.768,12 ↘
2.2.1.3 - Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-12.160,29	-6.131,47	6.028,82 ↗
2.2.1.4 - Steuern	100.686,49	116.948,62	16.262,13 ↗
2.2.1.5 - Transferleistungen	1.022,69	0,00	-1.022,69 ↘
2.2.1.6 - Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	23.789,58	16.795,15	-6.994,43 ↘
2.2.1.7 - Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige	-1.438,60	-1.578,04	-139,44 ↘

Bilanzposition	31.12.2022 [€]	31.12.2023 [€]	Veränderung [€]
öffentlich-rechtliche Forderungen			
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	**199.604,90**	**194.538,91**	**-5.065,99** ↘

3.1.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Bilanzposition	31.12.2022 [€]	31.12.2023 [€]	Veränderung [€]
2.2.2.1 - gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	283.345,70	295.013,14	11.667,44 ↗
2.2.2.6 - Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-126.170,65	-128.538,74	-2.368,09 ↘
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen	**157.175,05**	**166.474,40**	**9.299,35** ↗

Zu den privatrechtlichen Forderungen gehören im Einzelnen Forderungen gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich, verbundene Unternehmen, Zweckverbände und Sondervermögen. Hier werden privatrechtliche Forderungen für Grundstücksverkäufe, Mieten und Pachten sowie Forderungen aus Mietkauf abgebildet.

3.1.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	31.12.2022 [€]	31.12.2023 [€]	Veränderung [€]
2.2.3 - Sonstige Vermögensgegenstände	334.558,24	334.558,24	0,00 →

Der Bilanzposten sonstige Vermögensgegenstände stellt eine Sammelposition dar, unter der Vermögensposten auszuweisen sind, die keiner speziellen Zuordnungsregelung unterliegen. Die ausgewiesenen Werte beinhalten Forderungen gegenüber dem Finanzamt.

3.1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Bilanzposition	31.12.2022 [€]	31.12.2023 [€]	Veränderung [€]

3.1.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Bilanzposition	31.12.2022 [€]	31.12.2023 [€]	Veränderung [€]
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7.743.515,21	9.055.140,85	1.311.625,64 ↗

Es handelt sich um Geldmittel, die der Stadt Beeskow zur Zahlungsbereitschaft zur Verfügung stehen. Angelegte Tages- und Festgelder gehören zu den Guthaben bei Kreditinstituten und verbleiben im Bilanzausweis unter liquide Mittel.

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	31.12.2022 [€]	31.12.2023 [€]	Veränderung [€]
3. - Aktive Rechnungsabgrenzung	701.853,65	659.350,00	-42.503,65 ↘

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet transitorische Posten, d. h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Ausgaben führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Aufwand darstellen.

3.2 Passiva

3.2.1 Eigenkapital

Bilanzposition	31.12.2022 [€]	31.12.2023 [€]	Veränderung [€]
1.1 - Basis-Reinvermögen	52.792.099,87	53.474.225,87	682.126,00 ↗
1.2 - Rücklagen aus Überschüssen	23.064.020,75	26.057.539,62	2.993.518,87 ↗
1. - Eigenkapital	**75.856.120,62**	**79.531.765,49**	**3.675.644,87** ↗

Das kommunale Eigenkapital untergliedert sich in Basis-Reinvermögen, Rücklagen aus Überschüssen, Sonderrücklagen und Fehlbetragsvortrag.

3.2.1.1 Basis-Reinvermögen

Bilanzposition	31.12.2022 [€]	31.12.2023 [€]	Veränderung [€]
1.1 - Basis-Reinvermögen	52.792.099,87	53.474.225,87	682.126,00 ↗

Der Posten Basis-Reinvermögen stellt eine absolute Saldogröße dar. Der Bilanzausweis resultiert erstmalig aus der Gegenüberstellung sämtlicher Aktivposten und sämtlicher Passivposten außer Basis-Reinvermögen selbst.

3.2.1.2 Rücklagen aus Überschüssen

Bilanzposition	31.12.2022 [€]	31.12.2023 [€]	Veränderung [€]
1.2.1 - Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	19.558.691,81	22.341.531,26	2.782.839,45 ↗
1.2.2 - Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.505.328,94	3.716.008,36	210.679,42 ↗
1.2 - Rücklagen aus Überschüssen	23.064.020,75	26.057.539,62	2.993.518,87 ↗

Überschüsse aus der Ergebnisrechnung sind zum Jahresabschluss den Rücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

3.2.1.3 Sonderrücklage

Bilanzposition	31.12.2022 [€]	31.12.2023 [€]	Veränderung [€]

Die Bildung einer Sonderrücklage ist nur für nicht verwendete Mittel der investiven Schlüsselzuweisungen zulässig.

3.2.1.4 Fehlbetragsvortrag

Bilanzposition	31.12.2022 [€]	31.12.2023 [€]	Veränderung [€]

Der Posten Fehlbetragsvortrag ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres.

3.2.2 Sonderposten

Bilanzposition	31.12.2022 [€]	31.12.2023 [€]	Veränderung [€]
2.1 - Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	62.812.440,31	66.143.379,06	3.330.938,75 ↗
2.2 - Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten-und Investitionszuschüssen	3.660.785,11	3.503.961,77	-156.823,34 ↘
2.3 - Sonstige Sonderposten	6.887.589,49	7.035.491,55	147.902,06 ↗
2. - Sonderposten	**73.360.814,91**	**76.682.832,38**	**3.322.017,47** ↗

Der Sonderposten kommt in der Bilanz der Funktion zu, erhaltene investitionsbezogene Zuwendungen und erhobene Beiträge für durchgeführte Investitionsmaßnahmen bilanziell abzubilden. Dabei werden nach Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüsse sowie sonstige Sonderposten unterschieden.

3.2.2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand

Bilanzposition	31.12.2022 [€]	31.12.2023 [€]	Veränderung [€]
2.1 - Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	62.812.440,31	66.143.379,06	3.330.938,75 ↗

3.2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Bilanzposition	31.12.2022 [€]	31.12.2023 [€]	Veränderung [€]
2.2 - Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten-und Investitionszuschüssen	3.660.785,11	3.503.961,77	-156.823,34 ↘

3.2.2.3 Sonstige Sonderposten

Bilanzposition	31.12.2022 [€]	31.12.2023 [€]	Veränderung [€]
2.3 - Sonstige Sonderposten	6.887.589,49	7.035.491,55	147.902,06 ↗

3.2.3 Rückstellungen

Bilanzposition	31.12.2022 [€]	31.12.2023 [€]	Veränderung [€]
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.051.994,67	35.199,62	-1.016.795,05 ↘
3.5 - Sonstige Rückstellungen	373.244,07	293.671,21	-79.572,86 ↘
3. - Rückstellungen	**1.425.238,74**	**328.870,83**	**-1.096.367,91** ↘

Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten oder Aufwand dar, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Durch die Rückstellungsbildung sollen später zu leistende Auszahlungen aufwandsmäßig den Haushaltsjahren ihrer Verursachung zugerechnet werden. Mit der Änderung der KomHKV wird gemäß § 36 Abs. 1 Satz 2 die Pflicht zur Bildung von Pensionsrückstellungen sowie Beihilfeverpflichtungen in den Kommunalen Haushalten für die Mitglieder des Kommunalen Versorgungsverbandes aufgehoben. Auf Grund des Wegfalls der Pflicht zur Bildung von Rückstellungen wurde in § 63 KomHKV geregelt, wie mit den bereits gebildeten Rückstellungen umzugehen ist. Es ist zu unterscheiden zwischen den in der Eröffnungsbilanz gebildeten Rückstellungen und in den Jahren danach ergebniswirksam gebildeten Rückstellungen. In der Eröffnungsbilanz gebildete Rückstellungen sind gegen das Basisreinvermögen zu buchen. Rückstellungen, die ergebniswirksam gebildet worden sind, sind gemäß § 63 Absatz 2 KomHKV ergebniswirksam aufzulösen.

Die Stadt Beeskow hat im Jahresabschluss 2023 die Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 682.126 € gegen Basisreinvermögen und 210.262 € ergebniswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden noch bis 31.12.2024 mit einem Bestand zum 31.12.2023 in Höhe von 35.199,62 € fortgeführt. Es wurde eine Auflösung im Haushaltsjahr in Höhe von 124.407,05 € verbucht.

3.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bilanzposition	31.12.2022 [€]	31.12.2023 [€]	Veränderung [€]
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.051.994,67	35.199,62	-1.016.795,05 ↘

Die mittelbare Pensionsverpflichtung zum 31.12.2015 beträgt 141.986 €.

3.2.3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Trifft für die Stadt Beeskow nicht zu.

Bilanzposition	31.12.2022 [€]	31.12.2023 [€]	Veränderung [€]

3.2.3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Trifft für die Stadt Beeskow nicht zu.

Bilanzposition	31.12.2022 [€]	31.12.2023 [€]	Veränderung [€]

3.2.3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Trifft für die Stadt Beeskow nicht zu.

Bilanzposition	31.12.2022 [€]	31.12.2023 [€]	Veränderung [€]

3.2.3.5 sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen werden keine Rückstellungen mehr für Resturlaub und Mehrstunden gebildet. Der bestehende Rückstellungsbetrag wurde ergebniswirksam aufgelöst.

r

Bilanzposition	31.12.2022 [€]	31.12.2023 [€]	Veränderung [€]
3.5 - Sonstige Rückstellungen	373.244,07	293.671,21	-79.572,86 ↘

3.2.4 Verbindlichkeiten

Bilanzposition	31.12.2022 [€]	31.12.2023 [€]	Veränderung [€]
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen und Investiti-	4.538.987,27	4.415.526,80	-123.460,47 ↘

Bilanzposition	31.12.2022 [€]	31.12.2023 [€]	Veränderung [€]
onsförderungsmaßnahmen			
4.5 - Erhaltene Anzahlungen	66.045,22	54.144,67	-11.900,55 ↘
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	168.433,38	190.546,65	22.113,27 ↗
4.7 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	16.575,00	16.575,00 ↗
4.12 - Sonstige Verbindlichkeiten	235.732,38	259.881,08	24.148,70 ↗
4. - Verbindlichkeiten	**5.009.198,25**	**4.936.674,20**	**-72.524,05** ↘

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Zu den Verbindlichkeiten der Stadt Beeskow zählen Rückzahlungsverbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sowie Verbindlichkeiten aus einer Leibrente.

3.2.4.1 Anleihen

Trifft für die Stadt Beeskow nicht zu.

Bilanzposition	31.12.2022 [€]	31.12.2023 [€]	Veränderung [€]

3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Bilanzposition	31.12.2022 [€]	31.12.2023 [€]	Veränderung [€]
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.538.987,27	4.415.526,80	-123.460,47 ↘

3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten

Trifft für die Stadt Beeskow nicht zu.

Bilanzposition	31.12.2022 [€]	31.12.2023 [€]	Veränderung [€]

3.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Trifft für die Stadt Beeskow nicht zu.

Bilanzposition	31.12.2022 [€]	31.12.2023 [€]	Veränderung [€]

3.2.4.5 Erhaltene Anzahlungen

Bilanzposition	31.12.2022 [€]	31.12.2023 [€]	Veränderung [€]
4.5 - Erhaltene Anzahlungen	66.045,22	54.144,67	-11.900,55 ↘

3.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	31.12.2022 [€]	31.12.2023 [€]	Veränderung [€]
4.7 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	168.433,38	190.546,65	22.113,27 ↗

3.2.4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanzposition	31.12.2022 [€]	31.12.2023 [€]	Veränderung [€]
4.7 - Verbindlichkeiten aus Transfer-leistungen	0,00	16.575,00	16.575,00 ↗

3.2.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen

Trifft für die Stadt Beeskow nicht zu.

Bilanzposition	31.12.2022 [€]	31.12.2023 [€]	Veränderung [€]

3.2.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Trifft für die Stadt Beeskow nicht zu.

Bilanzposition	31.12.2022 [€]	31.12.2023 [€]	Veränderung [€]

3.2.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden

Trifft für die Stadt Beeskow nicht zu.

Bilanzposition	31.12.2022 [€]	31.12.2023 [€]	Veränderung [€]

3.2.4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstige Beteiligungen

Trifft für die Stadt Beeskow nicht zu.

Bilanzposition	31.12.2022 [€]	31.12.2023 [€]	Veränderung [€]

3.2.4.12 sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	31.12.2022 [€]	31.12.2023 [€]	Veränderung [€]
4.12 - Sonstige Verbindlichkeiten	235.732,38	259.881,08	24.148,70 ↗

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Erträge des neuen Jahres, deren Einzahlungen bereits im abgelaufenen Jahr erfolgen, zum Beispiel Vorauszahlungen von Kunden, werden auf Konten für passive Rechnungsabgrenzung (PRAP) gebucht. Sie begründen Leistungsverbindlichkeiten, also Ansprüche der Kunden oder anderer Gläubiger an Leistungen. Der PRAP stellt mithin eine Bilanzierungshilfe zur Einhaltung des Periodisierungsgrundsatzes von Erträgen dar.

Bilanzposition	31.12.2022 [€]	31.12.2023 [€]	Veränderung [€]
5. - Passive Rechnungsabgrenzung	630.355,68	672.063,27	41.707,59 ↗

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten transitorische Posten, d. h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einnahmen führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Ertrag darstellen. Hauptanteil der passiven Rechnungsabgrenzungsposten bilden im Haushalt der Stadt Beeskow die mehrjährigen Grabgebühren.

4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Alle Vermögensgegenstände und Schulden sind in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 aufgenommen und entsprechend bewertet worden. Gemäß der Bewertungsrichtlinie sind für den Jahresabschluss alle bilanzierungsfähigen Vermögensgegenstände vollständig mengenmäßig zu erfassen, zu bewerten und auszuweisen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn dies gesetzlich zugelassen ist.

Nach den Regeln der Bilanzstetigkeit wurde auch beim Jahresabschluss zum 31.12.2023 gem. § 38 KomHKV an den entsprechenden Bewertungsmethoden festgehalten. Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung wurden beachtet.

4.1 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 14 KomHKV können Ermächtigungen für Aufwendungen und für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit übertragen werden. Im Falle der Übertragung führt dies zu einer Erhöhung der Ermächtigungsansätze der entsprechenden Buchungsstellen für das Folgejahr und im Falle von Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen sind diese gegebenenfalls auch darüber hinaus bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

- Ermächtigungen Vorjahr/HH-Jahr:
- Übertrag aus Aufträgen:
- investive Ermächtigungen:
- zweckgebundene Mittel:

Die Stadt Beeskow hat insgesamt 895.000,00 € Haushaltsansätze aus 2023 in das folgende Haushaltsjahr übertragen:

500 Tsd. € Feuerwehr Beeskow
150 Tsd. € Vereinshaus Bahrensdorf
60 Tsd. € Straßenbau Radinkendorf
80 Tsd. € Straßenbau Gartenstraße
35 Tsd. € Straßenbau Kurzer Weg
70 Tsd. € Straßenbau Am Bahnhof

4.2 Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

In der Stadt Beeskow wurde überwiegend die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Einzige Ausnahmen beruhten auf der Festwertbildung für Dienstbekleidung der Feuerwehr.

4.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die im Haushaltsjahr 2023 angeschafften Anlagegüter des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten eingestellt. Zinsen für Fremdkapital fielen dabei nicht an und wurden demzufolge auch nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

4.4 In welchen Fällen aus welchen Gründen wird die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet

In der Stadt Beeskow wurde überwiegend die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Einzige Ausnahmen beruhten auf der Festwertbildung für die Dienst- und Schutzkleidung der Freiwilligen Feuerwehren. Abschreibungen fallen hier nicht an. Der Festwert wird im Zuge der Änderung der KomHKV zum Jahresabschluss 2024 außerplanmäßig abgeschrieben.

4.5 Bürgschaften, Gewährleistungen

Die Stadt Beeskow hat Bürgschaften in Höhe von 1.995.616,74 Euro kommunale Ausfallbürgschaft für die BWVmbH übernommen. Des Weiteren hat die Stadt Beeskow 190.268,27 € für Sicherheitseinbehalte bilanziert.

4.6 Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen

Die Stadt Beeskow unterhält keine Stiftungen oder sonstiges Treuhandvermögen.

4.7 Pensionsverpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 hat sich für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter der Berücksichtigung des Vermögens des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg – Zusatzversorgungskasse (KVBbg – ZVK) die im Anhang auszuweisende Unterdeckung wie folgt ergeben:

Unterdeckung der KVBbg – ZVK zum 31.12.2022	265.000.000 €
Maßgeblicher Anteilsatz für die Stadt Beeskow	0,02810 %
Anteil der auf die Stadt Beeskow entfallenden Unterdeckung aufgrund ihrer mittelbaren Pensionsverpflichtungen	74.465 €